

Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

März 2022

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen 28. Jänner 2022*
- *Diverse Informationen:*
 - *Semesterticket*
 - *Volksbegehren*
 - *Hilfsaktionen für die Ukraine*
 - *Wahl der Jagdausschüsse für die Genossenschaftsjagdgebiete Kohfidisch, Kirchfidisch u. Harmisch*
 - *Aktuelles aus unserer Gemeinde*
 - *Statistik Austria - SILC-Erhebung*
 - *Einschaltung der Pflege-Service-Burgenland*
 - *Informationsblatt Osterfeuer 2022*
 - *Altpapiertonne UDB*
 - *Naturpark in der Weindylle*
 - *Beilagen zu den Themen: „Preisliste des UDB“; „Veranstaltungen des Gesunden Dorfes“ und „Wiedehopf“*



**Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Werte Senioren, liebe Jugend!**

Europa wird derzeit von einer kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine erschüttert. Für die jüngere Generation sind die Bilder, welche uns erreichen unvorstellbar.

Einige in unserer Gemeinde können sich auch noch an die kriegerischen Auseinandersetzungen des 2. Weltkrieges und an die schwierige und schreckliche Zeit während und nach dem Krieg erinnern.



Die FF Kohfidisch hat gemeinsam mit der Gemeinde Verantwortung übernommen und mit den Feuerwehren Kirchfidisch und Harmisch, sowie dem Roten Kreuz des Bezirks Oberwart, Hilfslieferungen in die Ukraine gesandt.

Ich möchte mich hier als Bürgermeister bei allen Spenderinnen und Spendern und allen, die mitgeholfen haben, recht herzlich bedanken.

Zudem habe ich als Bürgermeister der Marktgemeinde Kohfidisch vor, die seit Kurzem leerstehende Wohnung im Pfarrhof Kirchfidisch einer flüchtenden ukrainischen Familie anzubieten.

Sollte dafür Einrichtungsbedarf bestehen, (Couch, Esstisch, Sessel, Betten, Geschirr usw.), werden wir ein gesondertes Spendensuchen aussenden.

Um den Abfluss der Oberflächenwässer in unseren Gräben und Bächen zu gewährleisten und die Hochwassergefahr zu bannen, werden Anlandungen derzeit ausgebaggert. Ich bedanke mich bei der Baudirektion des Amtes d. Bgld. Landesregierung für die Unterstützung und bei den Grundeigentümern in unserer Gemeinde, auf deren Felder anfallende Schwemmerde aufgebracht werden darf.

Wir werden in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2022 den Rechnungsabschluss des HHJ 2021 behandeln. Der Rechnungsabschluss zeigt, dass wir trotz vieler Herausforderungen mit Augenmaß gehandelt und unsere Finanzmittel zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich eingesetzt haben.

Für die gemeinsame Arbeit im Gemeinderat und in den Ortsausschüssen möchte ich mich recht herzlich bei allen konstruktiven Kräften bedanken. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurden viele Tagesordnungspunkte im Jahr 2021 einstimmig beschlossen. Das zeigt, dass eine tolle und respektvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger existiert.

Ein wichtiger Bestandteil dieser erfolgreichen Umsetzung sind die Projekte in den Ortsteilen, welche durch die Ortsausschüsse mit den Ortsvorstehern perfekt vorbereitet werden.

Erwähnenswert ist nicht nur die politische Arbeit sondern die vielen positiven Ereignisse in unserer Gemeinde.

So wurde der „Austrian Wedding Award“ an unsere Kohfidischer Konditormeisterin Isabell KLIARAS verliehen, wozu ich der Preisträgerin im Namen aller recht herzlich gratuliere.

Ihr Bürgermeister
Norbert Sulyok

Semesterticket

Die Förderung zum **Semesterticket** für das Sommersemester 2022 kann ab sofort bis 15. Juli 2022 am Gemeindeamt beantragt werden. Mit diesem Antrag wird gleichzeitig um die Förderung des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde angesucht. Als Voraussetzung gilt, dass bei der Antragstellung seit mindestens 7 Monaten durchgehend ein Hauptwohnsitz im Burgenland bestehen muss.

Vorzulegen sind:

- Inskriptionsbestätigung als ordentliche/r Hörerin/Hörer an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule außerhalb des Burgenlandes
- Nachweis über den Erwerb einer Semesterkarte (Semesternetz Karte und Zahlungsbeleg)

Die Förderung kann bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem die oder der ordentlich Studierende das 26. Lebensjahr vollendet hat.

Richtlinien und Antragsformular können auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at abgerufen werden.



Sitzung des Gemeinderates am 28. Jänner 2022

Verkauf eines Grundstücksstreifens an die OSG

Auf Grundlage eines Teilungsplanes wurde eine Teilfläche von insgesamt 49 m² Gemeindegrund, zwischen „Pro mente Wohnobjekt“ und „Pro mente Tageszentrum“ gelegen, an die OSG verkauft. Grund dafür war ein Ansuchen der OSG, für Pro mente eine Outdoor-Küche zu errichten.

Vergabe von Projektierungsarbeiten an das technische Büro DI Mikovits

Wie bereits im Budget 2022 berücksichtigt, sind dringende Arbeiten in den Bereichen „Trinkwasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ durchzuführen, im Speziellen soll

- die Trinkwasserversorgungsleitung vom Hundebriechteplatz bis zum Sägewerk und im Bereich der „Greutgasse“ erneuert bzw. saniert werden. Diese Arbeiten werden dem Projekt „WVA BA 12“ zugeordnet.
- Das neu einzurichtende Projekt „ABA BA 14“ beinhaltet die Sanierung und Erweiterung der Kanalanlage in einem Teilbereich der Feldgasse und der Greutgasse in Kirchfidisch. Diesem Projekt werden auch die Sanierungen der jeweiligen Straßenabschnitte zugeordnet.

Vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde die Vergabe der Projektierungsarbeiten beider Projekte an das technische Büro DI Mikovits, Güssing.

Evaluierung der Öffnungszeiten der schulischen Tagesbetreuung, Gruppe Volksschule sowie des Kindergartens

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Öffnungszeiten des Kindergartens und der schulischen Tagesbetreuung (Gruppe Volksschule) ab 21. Feber 2022 von täglich 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr zu ändern. Aufzeichnungen der letzten Monate haben gezeigt, dass beinahe keine Kinder bzw. nur vereinzelt Kinder die Betreuungseinrichtungen in dem o.g. Zeitrahmen besucht haben.

Aufnahme eines/einer Vertragsbediensteten für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof der Gemeinde Kohfidisch

Ebenfalls im Gemeinderat beschlossen wurde die Aufnahme eines/einer Vertragsbediensteten für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof der Gemeinde Kohfidisch.



Bürgermeister
Norbert Sulyok
heißt

Ursula Steurer

in der Gemeinde-
verwaltung und

Jürgen Wölfer

im Team des Bau-
hofs der Gemeinde
Kohfidisch recht
herzlich willkom-
men und freut sich
auf eine gute Zu-
sammenarbeit.

Volksbegehren

Sämtliche Informationen zum Thema Volksbegehren und **für welche beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden** können, finden Sie auf der Homepage des BMI unter: www.bmi.gv.at/411



Hilfsaktionen für die Ukraine



Unter dem Motto „**Burgenland hilft der Ukraine**“ fand am 5. März 2022 eine Sammelaktion für vom Krieg bedrohte Menschen statt. Ein herzliches Danke für alle Geld- und Hilfsgüterspenden und für die Mitarbeit unserer Feuerwehrfrauen und -männer. Weiters wurde eine **leerstehende Wohnung im Pfarrhof Kirchfidisch**, für die die Gemeinde als Generalmieter genannt ist, bei der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) gemeldet. Diese Räumlichkeiten sollen kurzfristig für aus der Ukraine geflüchtete Personen zur Verfügung gestellt werden.

Rund 1000 Caritas HelferInnen in der Ukraine tun jetzt ihr Möglichstes, um Leid zu lindern. Wir, die Mittelschule Kohfidisch, unterstützen diese Hilfe vor Ort, indem wir um Geldspenden für Nothilfepakete im Wert von je 25 Euro gebeten haben. Die SchülerInnen und LehrerInnen haben fleißig gesammelt und insgesamt **40** Nothilfepakete erworben. Ein herzliches Dankeschön!

Wahl der Jagdausschüsse Genossenschaftsjagdgebiete Kohfidisch, Kirchfidisch, Harmisch

Wahl Jagdausschuss Kohfidisch	
Wahltermin:	Sonntag, 27. März 2022, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Wahllokal:	Mittelschule Kohfidisch
Wahl Jagdausschuss Kirchfidisch	
Wahltermin:	Sonntag, 27. März 2022, 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Wahllokal:	Kinderkrippe Kirchfidisch
Wahl Jagdausschuss Harmisch	
Wahltermin:	Sonntag, 27. März 2022, 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Wahllokal:	Gemeindehaus Harmisch

Wahlberechtigt zur Wahl des Jagdausschusses sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer jener Grundstücke, die zu einem Genossenschaftsjagdgebiet gehören und auf deren Grundstücken die Jagd nicht gemäß § 20 Abs. 1 und 2 Burgenländisches Jagdgesetz 2017, LGBL. Nr. 24/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 11/2021, ruht.

Das Wahlrecht ist von jenen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft, die spätestens am Tag vor der Jagdausschusswahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, persönlich wahrzunehmen. Miteigentumsgemeinschaften haben das Wahlrecht durch Bevollmächtigte auszuüben, die sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen haben, sofern sie nicht zur gesetzlichen Vertretung der übrigen Mitglieder befugt sind. Für die Bestellung von Bevollmächtigten genügt die einfache Stimmenmehrheit, die nach Anteilen gezählt wird. Die Vollmacht kann auch mündlich vor der Wahlkommission abgegeben werden. Blinde, schwer sehbehinderte oder gebrechliche Wählerinnen und Wähler dürfen sich von einer Geleitperson, die sie sich selbst auswählen können, führen und sich von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen.



Aktuelles aus unserer Gemeinde



Verschönerungsverein Harmisch

Am 10. März 2022 fand die Generalversammlung des Verschönerungsvereines Harmisch statt. Anlässlich dieser wurde Frau Schweizer Sabine aus Harmisch zur neuen Obfrau gewählt. Sie folgt dem langjährigen Obmann, Szendi Edmund.

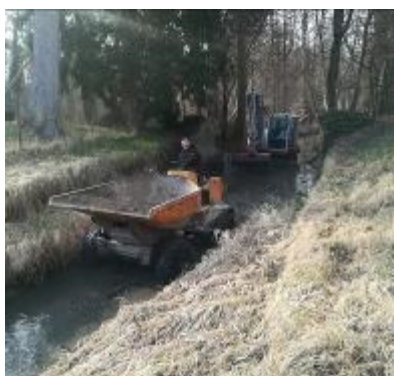
Der Bürgermeister Norbert Sulyok bedankt sich bei dem scheidenden Obmann für die jahrelange ausgezeichnete Arbeit im Dienste der Verschönerung des Ortsteiles Harmisch und wünscht der neuen Obfrau viel Kraft bei der Umsetzung der künftigen Projekte.

Isabell Kliaras - „Wedding Award“

Der „Austrian Wedding Award“ ist so etwas wie der österreichische Oscar der Hochzeitsbranche. Alljährlich wird er in rund 30 Kategorien verliehen. Einer dieser begehrten Preise ging 2022 an Frau Mag. Isabell Kliaras aus Kohfidisch.

Im Keller ihres Wohnhauses ist die Werkstatt der Konditormeisterin untergebracht. Dort entstehen ihre süßen Hochzeits-Kreationen - seit kurzem preisgekrönt mit dem „Austrian Wedding Award“ in Gold.

Die Gemeinde Kohfidisch gratuliert herzlichst zu dieser Auszeichnung.



Gerentbach - Instandsetzungsarbeiten

Bereits im Herbst 2021 wurde seitens der Gemeinde Kohfidisch beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. Baudirektion ein Ansuchen um Instandsetzungsarbeiten am Pinkazubringer (Gerentbach - öffentliches Wassergut und Begleitgräben) gestellt.

Nun wurde mit den Arbeiten im Bereich des Gerentbaches begonnen. Ablagerungen (Anlandungen) sollen entfernt werden, sodass Niederschlagswasser ungehindert abfließen kann. Desweiteren werden öffentliche Gräben instandgesetzt.

Straßensperre - Güterweg Kohfidisch—Badersdorf

Aufgrund von geplanten Holzschlägerungsarbeiten wird der Güterweg Kohfidisch - Badersdorf am Samstag, d. 19. März 2022, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr gesperrt.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.



Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO₂-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

Einschaltung der



**PFLEGE SERVICE
BURGENLAND**

Unterstützung beim THEMA „PFLEGE“

Sie brauchen Unterstützung oder haben Fragen zum Thema „Pflege“?

Die Pflege- und Sozialberatung der Pflegeservice Burgenland GmbH ist eine zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Die Pflege- und SozialberaterInnen sind ausgebildete diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Sie beraten über das gesamte Angebot im Pflegesektor. Sie wissen über formale Abläufe bezüglich Fördermöglichkeiten im Land und Bund Bescheid und sind mit den einschlägigen Behörden sowie den Trägern des Pflege- und Gesundheitssystems vernetzt.

Sie beraten und unterstützen zu folgenden Themen:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- Seniorentagesbetreuung
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheimplätze
- Pflegegeld
- 24h Betreuung
- Anstellungsmodell der Pflegeservice Burgenland GmbH
- Erwachsenenvertretung und vieles mehr

Gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person und/oder deren Angehörigen wird eine bestmögliche Lösung für die jeweilige Situation gesucht. Die Pflegeberatung ist ein kostenloses Angebot vom Land Burgenland. Diese kann telefonisch oder nach Terminvereinbarung persönlich, direkt auf der Bezirkshauptmannschaft Oberwart oder in Ihren eigenen vier Wänden erfolgen.

Ihre Ansprechpersonen im Bezirk Oberwart:

Manuela Blutmager, MA Tel. 057600/4504 und Manuela Prenner Tel. 057600/4505



Informationsblatt Osterfeuer 2022

Amt der Bgld. Landesregierung, Referat Naturschutzrecht

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

I. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- A) Karfreitag auf Karsamstag oder
- B) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- C) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

II. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein. Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten.

III. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (z.B. lackiertem) Holze bis hin zu Müll ist absolut verboten. Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

IV. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.
- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

V. Aufzeichnungen

Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass schriftliche Nachweise über das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zu erstellen und vorzulegen sind. Im eigenen Interesse der Veranstalter von Brauchtumsfeuern wird jedoch empfohlen, Aufzeichnungen zu führen.

(wer?, auf welchen Grundstücken?, ab wann?, wie lange - Feuer abgebrannt hat. Diese Aufzeichnungen können bei eventuellen Strafverfahren sehr wichtig sein.)

VI. Ausnahmen von der Abbrenn-Erlaubnis

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig, wenn

- in einem Ozonüberwachungsgebiet eine Überschreitung der Ozon-Informations- oder Alarmschwelle vorliegt (ersichtlich im „aktuellen Ozonbericht“ unter www.burgenland.at/themen/umwelt/luftguete/ "Berichte und Statistiken").
- im Gebiet die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des IG-L überschritten sind (im Anlassfall erfolgt eine öffentliche Information der Bevölkerung).
- die Feinstaubgrenzwerte (PM10TMW) gemäß IG-L am Vortag überschritten waren (ersichtlich im täglichen Luftgütebericht“ unter www.burgenland.at/themen/umwelt/luftguete/ "Berichte und Statistiken").



Hinweis!

Osterfeuer können eine Gefahr für Tiere darstellen, welche in frühzeitig aufgeschichtete bzw. sehr dicht gepackte Haufen „einziehen“ (Igel, Vogelbruten).

Folgende Vorsichtsmaßnahmen können getroffen werden:

- den Haufen möglichst spät errichten
- bei früherer Errichtung: das Material sollte vor allem in Bodennähe nicht zu dicht gepackt sein (dicke Stämme zu erst, für das menschliche Auge mindestens 50 cm tief einsehbar)
- wenn die beiden obigen Punkte nicht erfüllt werden können: knapp vor dem Anzünden die Tiere mit einem Ultraschallgerät, wie z.B. für Maderabwehr verwendet wird, vertreiben.

Achtung!

Bei Verstößen gegen die ausgeführten Bestimmungen sieht das Gesetz Strafen von bis zu € 3.630,00 vor. Bei Verstößen gegen das Verbrennungsverbot hat die BVB das Löschen des Feuers aufzutragen und bei Nichtbefolgung des Auftrages die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

ALTPAPIERTONNE - UDB

Es kommt immer wieder vor, dass zusätzliche Mengen an Kartonagen oder Altpapier anfallen, die aus Platzgründen neben der Altpapiertonne zur Abholung bereitgestellt werden.



Aus logistischen Gründen kann der BMV/UDB diesen Mehranfall bei der Hausabholung zukünftig nicht berücksichtigen.

Große Mengen an Kartonagen, die über das übliche Maß hinausgehen, sind **über das Abfallsammelzentrum Kohfidisch zu entsorgen**. Nur Kleinmengen wie z.B. eine befüllte Kartonschachtel werden vom BMV/UDB im Rahmen der Hausabholung mitgenommen.

Sie haben einen erhöhten Platzbedarf bei der Papierversorgung? Kein Problem!

Der BMV stellt Ihnen gerne und jederzeit eine **zusätzliche Altpapiertonne** zur Verfügung. Die Kosten sind mit € 30,00 pro Jahr für eine 240 Liter Tonne mit 8-wöchentlicher Entleerung überschaubar.

Bestellen Sie Ihre zusätzliche Altpapiertonne rasch und unkompliziert - unter www.bmv.at oder telefonisch unter 08000 806 154.

So sammeln Sie Altpapier richtig:

- In Plastik eingeschweißte Magazine oder Kataloge auf keinen Fall in den Altpapiercontainer werfen! Entfernen Sie bitte vorher das Plastik.
- Volumen sparend sammeln, z.B. Zeitungen gestapelt in den Container werfen, keinesfalls Plastikschnüre zum Verschnüren verwenden.
- Schachteln gefaltet einwerfen.

Die Preisliste des UDB für die Anlieferungen im Altstoffsammelzentrum Kohfidisch entnehmen Sie bitte dem Einlageblatt dieser Gemeindenachrichten.

Naturpark in der Weinidylle

Auch im heurigen Jahr steht der Wiedehopf wieder ganz im Fokus. Wir konnten im vergangenen Jahr Sichtungen in allen Naturparkgemeinden feststellen und hatten auch erfolgreiche Bruten. Wir hoffen auch heuer wieder auf Ihre Meldungen.

Im Mai und Juni wird es Führungen zum Wiedehopf geben. Anmeldung unter maehr@weinidylle.at oder 0664 5359040: 13.5. 17h Eisenberg; 20.5. 17h Winten; 1.Juli 17h Führung Eisenberg

Detailreiche Informationen zum Wiedehopf finden Sie als Beilage dieser Gemeindenachrichten.

Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Medienausschuss der Marktgemeinde Kohfidisch

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.